



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Attersee am Attersee

Sitzungstermin: Montag, den 26.08.2019
Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
Sitzungsende: 22:00 Uhr
Tagungsort: Lesesaal

Anwesend sind:

1. Bgm. DI (FH) Walter Kastinger, Mühlbach 42	SPÖ	
2. Vbgm Martin Höchsmann, Abtsdorf 142	ÖVP	
3. GV Helga Gassner, Aufham 6	ÖVP	
4. GV Ing. Wolfgang Neuwirth, Attergaustraße 4/2	SPÖ	
5. GR Florian Eicher, Palmsdorf 7	ÖVP	
6. GR Erwin Emhofer, Kirchenstraße 7	SPÖ	
7. GR Lukas Hemetsberger, Aufham 44	SPÖ	
8. GR Mag. (FH) Herwig Kaltenböck, Palmsdorf 17	ÖVP	
9. GR Hermann jun. Mayr, Palmsdorf 14	ÖVP	
10. GR Hermann sen. Mayr, Palmsdorf 14	FPÖ	
11. GR Wolf Teja Steinleithner, Mühlbach 71	FPÖ	
12. GR Gerlinde Strunz, Mühlbach 51/11	SPÖ	
13. GR Siegfried Christian Strunz, Mühlbach 51/11	SPÖ	
14. EGR Robert Göschl, Neuhofen 4	ÖVP	Vertretung für Herm DI Volkher Kaltenböck
15. EGR Ing. Gerhard Gschwandtner, Nußdorferstraße 36	ÖVP	Vertretung für Herm DI Peter Dobringer
16. EGR Alfred Haberl, Altenberg 17	FPÖ	Vertretung für Frau Helga Sturm
17. EGR Alois Hausjell, Sportstraße 16A	ÖVP	Vertretung für Herm MMag. Volker Biladt
18. EGR Ing. Josef Kroiss, Palmsdorf 2	SPÖ	Vertretung für Herm Wolfram Hauser
19. EGR Johannes Raudaschl, Kirchenstraße 9/6	SPÖ	Vertretung für Herm Gerald Stauer

Es fehlen:

20. GV Helga Sturm, Pausingerweg 16	FPÖ	entschuldigt
21. GR MMag. Volker Biladt, Mühlbach 13	ÖVP	entschuldigt
22. GR DI Peter Dobringer, Attergaustraße 15	ÖVP	entschuldigt
23. GR Wolfram Hauser, Mühlbach 77	SPÖ	entschuldigt
24. GR DI Volkher Kaltenböck, Palmsdorf 95	ÖVP	entschuldigt
25. GR Gerald Stauer, Waldweg 8	SPÖ	entschuldigt

Der Vorsitzende eröffnet um **20:00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom **Bürgermeister** einberufen wurde;
- b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs.1 Oö. GemO) enthalten ist.
- c) die Verständigung aller Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- d) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde;
- e) die **Beschlussfähigkeit** gegeben ist;
- f) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **03.06.2019** bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gäste und ersucht um deren Wortmeldungen. Herr Bernhard Koch, Anrainer am Malerhügel, erkundigt sich nach dem Ergebnis des unabhängigen Ortsbildbeirats und ob es nach der letzten Sitzung des zuständigen Ausschusses nun die Möglichkeit gebe den Bebauungsplan zur Zufriedenheit der Anrainer abzuändern. Er pocht in diesem Zusammenhang auf eine Bebauungsdichte von 0,6 in gegenständlichem Bereich. Er zeigt auf mitgebrachten Unterlagen die sehr eingeschränkten Kinderspielmöglichkeiten des Pesendorfer-Projekts und eine Fotografie mit Ballons auf 10m Höhe auf den derzeit noch unbebauten Baugründen, um zu verdeutlichen wie die Sicht bei einer Bebauung in solcher Höhe beeinflusst würde. Wenn noch weitere Flächen in dem Bereich bebaut werden, könnten die ansässigen Kinder bald nur noch auf der Straße spielen. Zudem sei eine weitere Bebauung seiner Meinung nach auch für die Oberflächenwassersituation bedenklich. Auf der Homepage von Zeit am See werden nach wie vor Immobilien mit See- und Gebirgsblick angeboten, so Koch. Aus seiner Sicht sei darauf hinzuweisen, dass dieser nur temporär bestehen bleibe. Die Preissteigerung in den letzten 4-5 Jahren gehe ebenfalls in eine konträre Richtung zu den vom Bürgermeister nach außen hin genannten Bemühungen. Kein Einheimischer könne sich heute noch Baugründe leisten.

Hanna Katzgraber, als Eigentümerin einer Wohnung im Pesendorfer Projekt, ebenfalls Anrainerin am Malerhügel wundert sich über die im Bebauungsplan Malerhügel genannten Bezugspunkte der maximalen Höhen. Es sei bei ihrem Projekt noch die Straße als Bezugshöhe verwendet worden. Niemand der dortigen Anrainer wolle eine Ausnahmebehandlung sondern einfach nur eine Gleichbehandlung eben auch in Bezug auf die Höhenentwicklung. Der Gemeinderat möge dieses Ersuchen unterstützen.

Der Vorsitzende erläutert zunächst, dass der Ortsbildbeirat im Zuge des Bauverfahrens einberufen wurde, da eine von Anrainern beauftragte Gutachterin festgestellt habe, dass das Projekt nicht ins Ortsbild passe. Das unabhängige Gutachten des Ortsbildbeirats traf keine Aussage zur geplanten Anzahl der Geschosse innerhalb des Bereichs des Bebauungsplans, da dieses Thema in einer Stellungnahme eines Landessachverständigen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens des Bebauungsplanes bereits positiv beurteilt wurde. Weiters wurde festgestellt, dass eine Bauweise mit Flachdach dem dortigen Ortsbild zuträglicher wäre als ein Satteldach.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Sitzungen der Ausschüsse und alle darin behandelten Informationen von Gesetzes wegen der Amtsverschwiegenheit unterliegen. Zur Bebauungsdichte und zur allgemeinen Situation stellt er fest, dass der Inhalt besagter Homepage nicht im Einflussbereich der Gemeinde liege und am Malerhügel bereits großteils bestehende Bebauung vorhanden sei. Bei den unbebauten Flächen handle es sich um bereits gewidmetes Bauland im Privatbesitz, welches nicht von der Gemeinde für Spielplätze genutzt werden könne. Beim aktuell vorliegenden Bauprojekt seien aufgrund der geltenden Bauordnung wiederum keine Spielplätze vorzusehen, da dies erst bei Mehrparteienhäusern mit zumindest vier Wohneinheiten vom Gesetz verlangt werde. Die Grundstückspreisentwicklung sei immer ein präsent wie brisantes Thema. Man könne hier jedoch als Gemeinde nur im Rahmen von Neuwidmungen eingreifen und nicht bei bereits gewidmetem Bauland, wie am Malerhügel. Nach dem Raumordnungsgesetz gebe es die Möglichkeit im Rahmen von Umwidmungen in Bauland, die Hälfte der zu widmenden Flächen zum halben Verkehrswert für die Errichtung von Hauptwohnsitzen von Einheimischen zu sichern. Eine weitere mögliche Maßnahme der Preisentwicklung langfristig entgegenzuwirken wäre die Verordnung eines Vorbehaltsgebiets, was allerdings eines bisher leider nicht erreichbaren Mehrheitsbeschlusses im Gemeinderat bedarf.

Zur von Frau Katzgraber angesprochenen Höhenentwicklung gebe es eine äußerst umfassende Grundlagenforschung des Ortsplaners, die als Grundlage für die Beratungen im Ausschuss und Gemeinderat diene. Etwaige individuelle Vereinbarungen zur Bauhöhe einzelner Häuser, die im Rahmen von Bauverhandlungen zwischen

Nachbarn getroffen wurden, können bei einer sachlich korrekten Gleichbehandlung aller Grundbesitzer keinen Niederschlag in einem Bebauungsplan finden.

Hanna Katzgraber berichtet, dass der Grund von Herrn Schweiker nachweislich in gegenständlichem Bereich aufgeschüttet worden sei. Deshalb sei die Bezugspunktberechnung mit der Diagonale über das Grundstück auch nicht richtig. Der Vorsitzende erläutert, dass das ursprüngliche Gelände im Katasterplan verzeichnet sei, welcher auch als Basis für die Berechnungen diene. Das Pesendorfer Projekt selbst habe die Bebauungsdichte und Höhenentwicklung entsprechend angehoben und nun müsse gleiches Recht für alle gelten. Im Bebauungsplan müsse man sich an gegebene Obergrenzen orientieren.

GV Ing. Wolfgang Neuwirth bekräftigt, dass es nicht möglich sei in einem Bebauungsplan einzelnen Parzellen unterschiedliche Höhen oder Bebauungsdichten zuzuweisen. Dies wäre ungesetzlich und würde dem Gleichheitsgebot widersprechen.

Der Vorsitzende berichtet abschließend, dass es innerhalb einer gesetzlich fixierten Frist die Möglichkeit von Eingaben gegeben habe. Auf Basis dieser vorliegenden Eingaben sei nun auch final über die Inhalte des Bebauungsplanes zu beraten und Beschluss zu fassen.

Herr Anton Wolfsgruber, als Eigentümer einer Wohnung des Ertl-Projekts, ebenfalls Anrainer am Malerhügel behauptet, dass die Grundlagenforschung erst nach der Einreichung des aktuellen Bauvorhabens durchgeführt worden sei und beharrt darauf, dass es in den verschiedenen vorliegenden Bebauungsplänen aus der Vergangenheit unterschiedliche Ansätze zu den Höhenbezugspunkten gegeben habe.

Der Vorsitzende stellt richtig, dass das gegenständliche Ermittlungsverfahren mit Grundlagenforschung schon seit 2016 laufe. Herr Wolfsgruber entgegnet, dass er die diesbezüglichen Unterlagen zur Verfügung gestellt haben wolle.

Der Vorsitzende erwidert abschließend, dass diese Unterlagen für ein Behördenverfahren erstellt wurden und nicht für die Nachbarn. Es sei gesetzlich nicht vorgesehen, solche Unterlagen aus laufenden Verfahren allen Nachbarn zur Verfügung zu stellen. Das Verfahren werde im Einklang mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen zu Ende gebracht.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, geht der Vorsitzende zur Tagesordnung über.

Tagesordnung:

- 1 Bericht des Bürgermeisters
- 2 Prüfbericht BH - Voranschlag 2019
- 3 Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale - Anpassung gem LGBl. 55/2019
- 4 Elternbeiträge NABE Volksschule Attersee am Attersee
- 5 Teilnahme bei KEM - Tourismus
- 6 Subventionsansuchen - Freunde der Archäologie a.d.S.d.A.u.s.H.
- 7 Kindergarten Öffnungszeiten und Schließtage
- 8 Vergaberichtlinien betreubares Wohnen
- 9 Auflösung Bestandvertrag Imbissstand Hintermeyer Parkplatz
- 10 BBG - Verträge Fattoria La Vialla
- 11 Einleitung Flächenwidmung BBG La Vialla von Grünland in Geschäftsbauten bis zu 1500m² Verkaufsfläche
- 12 Verlängerung Neuplanungsgebiet Palmsdorf Nord
- 13 Bebauungsplan "Faber Gründe" in Aufham - Bauvorhaben Grst Nr 592/2
- 14 Einleitung FWP Umwidmungsverfahrens Grst. Nr. 45 KG Abtsdorf, von Grünland in Bauland Wohngebiet
- 15 Allfälliges

Protokoll:

1. Bericht des Bürgermeisters

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

1. Aufbauten SCAtt: vom Club bzw. von mehreren Liegeplatzpächtern ging das Ansuchen ein, kleinere Stegaufbauten herstellen zu dürfen um die Boote wegen Sturmschäden versetzt vertauen und dennoch leicht betreten zu können. Es gab diesbezüglich einen Lokalausweis und inzwischen wurde auf den daraus resultierenden Erkenntnissen bereits ein Vertragsentwurf für solche Aufbauten vorbereitet. Dieser liegt derzeit beim SCAtt zur Kenntnisnahme und Kommentierung auf. In der kommenden Sitzung des Gemeinderats soll der Vertrag behandelt werden, um eine Lösung für die Zukunft sicherzustellen.
2. GV 24.6. Vergabe von Lieferungen und Leistungen: Überprüfung öffentlicher Wasserversorgungsanlagen alle 5 Jahre – Fa. Hitzfelder und Partner mit 102 EUR/h Projektleiter und 69 EUR/h Sekretariat
3. GV 24.6. Vergabe von Lieferungen und Leistungen: Instandhaltung Beachvolleyballplatz an verschiedenen Firmen (Teilaufgaben) Gesamtkosten 6.562 EUR
4. GV 24.6. Subventionsansuchen und Zahlungserleichterungen: Sonderpädagogischer Förderbedarf NMS St. Georgen im selben Ausmaß wie Land OÖ. So wurde dies auch in den letzten Jahren gehandhabt.
5. GV 24.6. Umverteilung des Beschäftigungsausmaßes im Kindergarten Angela Sterrer -2h Julia Lohninger +2h
6. GV 24.6 Projektbezogene Beschäftigung Herwig Dworschak zur Vorbereitung der Bauakte zur Digitalisierung maximal 2 Monate. Herwig Dworschak wurde jedoch mittlerweile auch von anderen Gemeinden als Überbrückungskraft entdeckt. Er arbeitete nun vorübergehend in Kematen am Innbach und steht für zunächst 4 Monate nicht für die Gemeinde Attersee zur Verfügung.
7. Die mögliche Verlegung Skaterplatz in Sprinzensteinpark wurde vom GV an Ausschuss für Jugend und Sport zur Vorberatung zugewiesen
8. Comunal Audit – eine kostenlose von EU Ebene geförderte Möglichkeit zur Standortbestimmung einer Gemeinde in allen Tätigkeitsbereichen, für die sich auch die Gemeinde Attersee bereits angemeldet hat.
9. GV 5.8. Vergabe von Lieferungen und Leistungen: Dreibein Lastwinde Life Instruments 2773 EUR
10. Horst Pachler wurde als Karenzvertretung von Matthias Sperr befristet eingestellt

2. Prüfbericht BH - Voranschlag 2019

Sachverhalt:

Am 19.07.2019 ging der angehängte Prüfbericht der BH Vöcklabruck über den Voranschlag 2019 am Gemeindeamt ein. Er ist dem Gemeindevorstand und dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand hat vorliegenden Bericht in seiner Sitzung am 05.08.2019 zur Kenntnis genommen und empfiehlt dem Gemeinderat dies auch zu tun.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und stellt fest, dass der Prüfbericht im Vorfeld der Sitzung allen Fraktionen über SessionNet nachweislich zur Verfügung gestellt wurde. Er bringt den Prüfbericht vollinhaltlich zur Kenntnis und bemerkt, dass es keine gravierenden Feststellungen gegeben habe. Es gibt hierzu keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den vorliegenden Prüfbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

20190719_BH Prüfbericht VA 2019

3. Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale - Anpassung gem LGBl. 55/2019

Sachverhalt:

Mit dem Landesgesetz LGBl. 55/2019 wurden die Ausnahmen zur Freizeitwohnungspauschale in § 54 Oö. Tourismusgesetz 2018 erweitert. Aufgrund dieser gesetzlichen Änderung musste auch die Musterverordnung des Gemeindebundes „Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale“ an die neue Rechtslage angepasst werden. Die überarbeitete Musterverordnung wurde den Gemeinden am 05.08.2019 per Email übermittelt.

Den Gemeinden, welche bereits eine Verordnung über den Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale erlassen und dabei die bisherigen strengeren Ausnahmen angeführt haben, wurde seitens des Gemeindebundes empfohlen in der nächsten Gemeinderatssitzung die bisherige Verordnung durch die neue Verordnung zu ersetzen.

In der Gemeinde Attersee wurde die gegenständliche Verordnung in der Sitzung am 10.12.2018 einstimmig beschlossen. Die, an die Gesetzesänderung angepasste Verordnung befindet sich in der Anlage. Die Änderungen sind zur leichteren Nachvollziehbarkeit durch den Nachverfolgungsmodus gekennzeichnet.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt noch einmal zusammen, bringt die Anpassungen zur Kenntnis und ersucht um Wortmeldungen.

Vbgm Martin Höchsmann stellt fest, dass es sich um eine rein administrative Anpassung handle. Er ersucht aber dennoch darum das Thema in einem Ausschuss zu behandeln. Es seien aus der Sicht der ÖVP Fraktion noch weitere Differenzierungen zwischen den Arten der Unterkünfte zu machen. Jedenfalls sollte ein Wohnwagen nicht gleich wie ein Haus oder eine Eigentumswohnung behandelt werden.

GR Mag(FH) Herwig Kaltenböck schließt sich dieser Sichtweise an. Er ergänzt, dass einem Vermieter in einer schlechten Saison hohe Kosten bleiben würden die er dann nicht weiterverrechnen könne.

GV Helga Gassner hält das gegenständliche Gesetz in seiner derzeitigen Fassung gar für realitätsfremd und für diverse Sonderfälle viel zu unklar ausgeführt.

EGR Alfred Haberl hält überhaupt die ganze Idee dieser Abgabe für Schwachsinn. Es handle sich hierbei seiner Meinung nach um eine gewaltige Abzocke.

GR Teja Steinleithner kann nicht richtig beurteilen, ob die Gemeinde auf Inhalte dieses Gesetzes Einfluss nehmen könne, räumt aber ein, dass es sinnvoll sein könnte Verbesserungsvorschläge an das Land zu übermitteln. Vor allem im Hinblick auf einen unterjährigen Mieterwechsel sehe er administrative Probleme.

Der Vorsitzende erläutert, dass es sich um ein Landesgesetz handle, welches die Gemeinde nur in vorliegender Form verordnen könne. Es habe wie man sieht, bereits nach kurzer Zeit eine erste Novelle gegeben und es sei auch nicht ausgeschlossen, dass es weitere Verfeinerungen in der Zukunft geben könne. Das Thema der Zweitwohnsitzabgabe an sich sei bereits ausreichend diskutiert worden. Es mag für den einen ein Schwachsinn sein, für den anderen aber als Notwendigkeit zur Finanzierung der gemeindeeigenen Aufgaben und Infrastruktur erkannt worden sein. Jährliche €108 für Wohneinheiten unter 50m² bzw. €216,- im Jahr für Wohneinheiten über 50m² sollten eigentlich für jeden Eigentümer einer solchen Immobilie problemlos leistbar sein, so der Vorsitzende.

GV Helga Gassner fordert dennoch eine Differenzierung zwischen Eigentum, Mietwohnung und Wohnwagen. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die vorliegende überarbeitete Verordnung zum Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale zu genehmigen.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. Drei Stimmenthaltungen durch GV Helga Gassner, GR Mag(FH) Herwig Kaltenböck und EGR Alfred Haberl.

Anlagen:

20190826 Zuschlag Freizeitwohnungspauschale ab 2019 - Anpassung

4. Elternbeiträge NABE Volksschule Attersee am Attersee

Sachverhalt:

Die Elternbeiträge sind für jedes Schuljahr den jeweiligen Gegebenheiten entsprechend neu zu beschließen. Mit Ende des Schuljahres 2018/19 lief die Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG zum Ausbau ganztägiger Schulformen aus. Im Rahmen des Bildungsinvestitionsgesetzes, wurde jedoch beschlossen, dass die Gemeinden bis einschließlich 2022 auch weiterhin im selben Ausmaß einen Personalkostenzuschuss für bestehende ganztägige Schulangebote beantragen können.

In den vergangenen beiden Schuljahren war der Elternbeitrag mit monatlich €33,- für den Besuch an einem Tag pro Woche und monatlich €48,- für den Besuch an zwei Tagen pro Woche beschlossen worden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Familie und Kinderbetreuung hat in seiner Sitzung am 12.08.2019 über die Tarife beraten und beschlossen dem Gemeinderat die die Erhöhung auf monatlich €35,- für den Besuch an einem Tag pro Woche und monatlich €50,- für den Besuch an zwei Tagen pro Woche zu empfehlen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt noch einmal zusammen, ergänzt, dass bei dieser Anhebung ein Abgang von rd. €3.000,- im Schuljahr bleiben werde. Dies sei jedoch immer abhängig von der tatsächlichen Anzahl an teilnehmenden Kindern. Zudem gab es auch eine Änderung in Bezug auf die Mittagsverpflegung, da die Ausspeisung nicht mehr im evangelischen Pfarrhaus stattfinden könne. Ab diesem Schuljahr wird Claudia Scherr als Aufsichtsperson eine zusätzliche Stunde für die Abholung der Verpflegung und die Rücklieferung des Geschirrs eingesetzt. Die dadurch höheren Personalkosten sollten die Einsparung der Raummiete im evangelischen Pfarrheim nicht überschreiten, sondern sogar zu einer Kostensenkung führen.

GV Helga Gassner ergänzt, dass sie sehr froh sei, dass der Wegfall der Förderung in der Höhe von €9.000 vorerst einmal ausgeblieben sei. Sie sei zudem sehr zufrieden mit der künftigen Lösung die Mittagverpflegung betreffend.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die Erhöhung der Tarife auf monatlich €35,- für den Besuch an einem Tag und monatlich €50,- für den Besuch an zwei Tagen zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

5. Teilnahme bei KEM - Tourismus

Sachverhalt:

Unter der Voraussetzung positiver Gemeinderatsbeschlüsse einer ausreichenden Anzahl teilnehmender Gemeinden könnte sich die daraus entstehende Region für eine Klima-Energie-Modellregion Tourismus bewerben. Nähere Details werden in einer diesbezüglichen Besprechung am 31.07 genannt bzw. können sie teilweise den Unterlagen in der Anlage entnommen werden.

Die Teilnahme soll im Gemeindevorstand vorberaten werden um ggf. rechtzeitig den notwendigen Gemeinderatsbeschluss vorlegen zu können.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 05.08.2019 einstimmig beschlossen dem Gemeinderat die Teilnahme an der KEM – Tourismus zu empfehlen, unter der Voraussetzung, dass alle anderen Gemeinden der Tourismusregion Attersee-Attergau ebenfalls teilnehmen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und bittet um diesbezügliche Wortmeldungen. Die Kosten belaufen sich voraussichtlich auf €0,60 pro Einwohner.

VbGm Martin Höchsmann ergänzt zu dem bereits Gesagten, dass Herr Ing. Hummelbrunner und Frau Mag. Watzlik wieder als Berater für die möglichen Förderungen mit Ihrer bereits gesammelten Erfahrung aus dem nun auslaufenden KEM Regionsprojekt zur Verfügung stehen werden.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die Teilnahme an der KEM – Tourismus unter der Voraussetzung, dass alle anderen Gemeinden der Tourismusregion Attersee-Attergau ebenfalls teilnehmen, zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

190717_TV_AtterseeAttergau_KEM_Tourismus

Leitfaden_KEM_2019_Tourismus (002)

Präsentation Mobilität und Radverkehr am Attersee V2

Schritt1_Skizzen_Maßnahmen

6. Subventionsansuchen - Freunde der Archäologie a.d.S.d.A.u.s.H.

Sachverhalt:

Mit Eingangsstempel vom 15.01.2019 ging das angehängte Subventionsansuchen des Vereins Freunde der Archäologie an den Seeufern des Attersees und seines Hinterlandes für das Jahr 2019 am Gemeindeamt ein. Aufgrund der Höhe des angesuchten Betrages fällt die Beratung und Beschlussfassung über den Antrag in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats.

Der Gemeinderat hat das Ansuchen in seiner Sitzung am 04.02.2019 behandelt und beschlossen, die Beschlussfassung über das Subventionsansuchen zu vertagen und zur Vorberatung an den Ausschuss für Kultur und Landesausstellung zu übergeben.

Der Ausschuss für Kultur und Landesausstellung hat in seiner Sitzung am 06.06.2019 mehrheitlich beschlossen dem Gemeinderat die Gewährung einer Subvention für den Verein Freunde der Archäologie a.d.S.d.A.u.s.H in Höhe von €6.000,- für das Jahr 2019 gegen Rechnungslegung am Jahresende zu empfehlen.

In der Sitzung des Gemeinderats am 26.08.2019 wurde mehrheitlich beschlossen die Behandlung des Tagesordnungspunktes bis zum Erhalt der gesamten Finanzgebarung und -planung zu vertagen und die Entscheidungskompetenz für dieses Ansuchen an den Gemeindevorstand zu übertragen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und bittet um diesbezügliche Wortmeldungen.

Vbgrm Martin Höchsmann stellt als Obmann des Vereines fest, dass er sich bei der anschließenden Abstimmung wegen Befangenheit der Stimme enthalten müsse. Dennoch möchte er erinnern, dass es einen Grundsatzbeschluss gab in welchem einstimmig beschlossen worden war, dass Attersee eine Landesausstellung gemeinsam mit anderen Gemeinden ausrichten solle. Da, wie von Mag. Kräter mehrfach betont, nicht in allen drei Orten eine Indoor-ausstellung stattfinden könne, müsse die Gemeinde auch am Ball bleiben um zeitgerecht einen guten Weg für die kommende Landesausstellung einzuschlagen. Der große archäologische Fund am Buchberg sei ein großer Schritt, wobei die Gemeinden Berg und St Georgen bereits Anspruch auf die Fundstücke aus deren Gemeindegebieten erhoben haben.

Der Verein habe die Fahne für die Gemeinde Attersee hochgehalten und sehe dessen Tätigkeit als Vorbereitung auf eine erfolgreiche Teilnahme an der Landesausstellung. Hierfür sei der Verein auch vom Land und der Gemeinde zu unterstützen.

GR Teja Steinleithner berichtet, dass es nach Diskussionen in der FPÖ Fraktion schwierig sei eine langfristige oder mittelfristige Unterstützung in dieser Dimension zu befürworten. Eine Startförderung sei nachvollziehbar und auch den anderen Vereinen gegenüber vertretbar, der laufende Betrieb könne jedoch sicher nicht mit €6.000,- im Jahr unterstützt werden. Alle anderen Vereine würden das nicht akzeptieren, oder ähnliche Forderungen anmelden, was die Finanzen der Gemeinde schlichtweg nicht tragen können. Eine über eine einmalige Unterstützung hinausgehende Subvention in dieser Höhe sehe er auch als Obmann des Prüfungsausschusses als bedenklich. Vbgrm Martin Höchsmann entgegnet, dass der zuständige Ausschuss für Kultur angehalten sei, das Kulturbudget bzw. die Subventionsliste als Ganzes zu überarbeiten und ggf. neu zu verteilen. Abgesehen davon habe die Gemeinde doch Rücklagen für die Landesausstellung gebildet, demnach müssten ja auch finanzielle Mittel verfügbar sein.

GR Gerlinde Strunz erinnert daran, dass es im Jahr 2018 bereits eine Startunterstützung von mehreren Tausend Euro gegeben habe und bei der Vereinsgründung stets behauptet worden sei, der Verein könne sich über Mitgliedsbeiträge selbst finanzieren.

GV Ing. Wolfgang Neuwirth hinterfragt welcher Ausschuss welche Ausgabenliste beschließen solle, denn dafür habe keiner der Ausschüsse die notwendige Entscheidungskompetenz. Er bestätigt, dass eine Rücklage für größere infrastrukturelle Gemeindeprojekte im Rahmen der Ausrichtung der Landesausstellung gebildet wurde. Allerdings könne er nicht nachvollziehen warum diese Mittel der Gemeinde nun für einen privaten Verein verwendet werden sollten.

Vbgm Martin Höchsmann berichtet, dass sehr vieles vom Verein in Seewalchen für sich beansprucht wurde und in Attersee am Ende nichts mit Pfahlbaubezug aufrechterhalten worden wäre. Daher sei ja damals auch der Verein ins Leben gerufen worden. In Seewalchen soll nach wie vor ein Museum größerer Dimension geschaffen werden. In Seewalchen gebe es hierfür auch einen Grundsatzbeschluss, dass die Gemeinde alle diesbezüglichen Abgangskosten des Pfahlbauvereines übernehmen werde.

GR Teja Steinleithner stellt klar, dass das Angebot des Vereines der Freunde der Archäologie aus Sicht des örtlichen Verschönerungsvereines sehr wohl geschätzt werde. Aber es sei jedenfalls eine Mindestanforderung, dass es ein nachvollziehbares Budget geben müsse, welches im Vorfeld an die Gemeinde zu übermitteln ist, wenn eine Finanzierung erwartet wird.

GV Ing. Wolfgang Neuwirth bemerkt, dass diese Anforderung schon mehrmals kommuniziert wurde.

GR Christian Strunz schließt sich dem Gesagten an. Die Gemeinde fasse jedes Jahr einen Beschluss im Rahmen der Voranschlagsberatungen im Herbst. Ein Finanzplan sei demnach zu diesem Zeitpunkt von jedem Verein vorzulegen, der im folgenden Jahr auf öffentliche Unterstützung eines Projektes hofft. In diesem Fall sei ein Budget über mehrere Jahre in die Zukunft auch für den Fortbestand des Vereins selbst anzuraten.

GR Florian Eicher stellt als Obmann des Kulturausschusses fest, dass ein Bekenntnis der Gemeinde notwendig sei, was die Landesausstellung betreffe. Die Gemeinde selbst habe ja bisher keine Initiative ergriffen. Als er den Vorsitz des zuständigen Ausschusses übernommen hatte, seien alle sofortigen Bemühung Vorbereitungen zu treffen auf einen späteren Zeitpunkt verschoben worden, was die Gefahr berge, dass es am Ende wieder zu knapp werde. Jetzt gäbe es einen Verein der sich dieser Sache annehme und dafür sollte die Gemeinde auch dankbar sein. Dieser Verein sei nicht mit allen anderen Vereinen vergleichbar, weil er eigentlich ehrenamtlich Arbeit der Gemeinde übernehme.

GR Herwig Kaltenböck stellt fest, dass der Ausschuss das Ansuchen behandelt habe und mehrheitlich befürwortet habe. Die allgemeine Kritik bezüglich der mangelnden finanziellen Planung sei einzugestehen, aber man könne den Verein mit all seiner positiven Initiative nicht sterben lassen. Für das kommende Jahr sei aber jedenfalls im Vorfeld ein Finanzplan abzugeben.

EGR Robert Göschl ist der Meinung, dass man auch bereit sein müsse für dieses Thema finanzielle Unterstützung zu gewähren, wenn man sich schon Pfahlbaugemeinde nenne.

GR Teja Steinleithner stellt klar, dass es nicht akzeptabel sei als Gemeinde vor vollendete Tatsachen gestellt zu werden, wie es bereits beim Kräutergarten der Fall gewesen war. Er ist, entgegen der letzten Äußerung von GR Eicher der Meinung, dass beispielsweise der Sportverein oder der Musikverein zumindest gleichwertigen sozialen Beitrag für die Gemeinde und die Kinder leiste.

GR Erwin Emhofer erinnert ebenfalls daran, dass es schon beim Steinzeitgarten eine einmalige Förderung von €8.000 gegeben habe und dann noch eine Anschubfinanzierung im Vorjahr. **Er stellt den Gegenantrag in diesem Jahr anstelle der regulär beschlossenen €500,- eine einmalige Förderung von €1.000,- zu gewähren.**

GR Hermann Mayer sen, bestätigt, dass es innerhalb eines halben Jahres zwei Mal ein Ansuchen über einen solch hohen Betrag von mehreren Tausend Euro gegeben habe, die nicht auf ein konkretes Projekt bezogen waren. Es scheint als habe in diesem Verein niemand einen Plan. Dieses leidige Thema sei inzwischen regelmäßig im Gemeinderat, nur weil man sich im Vorfeld nicht überlegt habe wie man den Betrieb finanzieren könne.

Der Vorsitzende stellt abschließend fest, dass es natürlich ein Bekenntnis der Gemeinde zur Landesausstellung gebe. Es habe allerdings bisher noch nie ein Ansuchen des Vereines gegeben von der Gemeinde legitimiert zu werden Vorbereitungen für die Landesausstellung durchzuführen.

Im Rahmen der Voranschlagsberatung im vergangenen Herbst wurde auch über die Subvention in der Höhe von €500,- für diesen Verein gesprochen und die Frage ob hier noch ein Ansuchen komme, war vom Obmann negiert worden. Ein paar Wochen später kam dann ein Subventionsansuchen über €8.000,-.

Es sei klar, dass der Verein Mietkosten habe, die sich vielleicht auch mit €8.000 / Jahr decken lassen. Allerdings handle es sich dann nicht um Projektförderung sondern um den laufenden Betrieb, dessen Förderung von Beginn an abgelehnt worden war. In weiterer Folge sei es zunächst auch vom Gemeinderat zu entscheiden ob es im Zusammenhang mit der Landesausstellung überhaupt ein eigenständiges Museum geben solle und wie lange ein solches dann betrieben werden solle.

GR Teja Steinleithner schlägt als Kompromiss vor, dass zunächst als Mindestanforderung eine Kostenaufstellung bzw. die gesamte Finanzgebarung, die jeder Verein haben muss, beizubringen ist, bevor hier eine Abstimmung erfolgen könne. Die Entscheidungsträger müssen wissen wie das Ganze mittelfristig weitergehen soll. **Er stellt den Gegenantrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes bis zur Übermittlung der gesamten Finanzgebarung und -planung an die Gemeinde und Übertragung der Entscheidung an den Gemeindevorstand.**

GR Herwig Kaltenböck hält dies für einen konstruktiven Vorschlag. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die Behandlung des Tagesordnungspunktes bis zum Erhalt der gesamten Finanzgebarung und -planung zu vertragen und die Entscheidungskompetenz für dieses Ansuchen an den Gemeindevorstand zu übertragen.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. Eine Stimmenthaltung wegen Befangenheit durch Vbgm Martin Höchsmann. Eine weitere Stimmenthaltung durch EGR Robert Göschl.

Anlagen:

20190115_Subventionsansuchen Freunde der Archäologie

7. Kindergarten Öffnungszeiten und Schließtage

Sachverhalt:

Im Rahmen der Prüfung der Kindergarteneinrichtung durch den Landesrechnungshof wurde festgestellt, dass die konkreten Bedürfnisse der Eltern u.a. in der Gemeinde Attersee in systematischer und nachvollziehbarer Form erhoben und dem Bürgermeister bzw. dem Gemeinderat weitergeleitet werden sollten, um die jeweiligen Öffnungszeiten möglichst gut an die Betreuungsnotwendigkeiten der Eltern anpassen zu können.

Dieser Hinweis wurde sofort aufgegriffen und umgesetzt indem für das kommende Kindergartenjahr ein entsprechender Erhebungsbogen an die Eltern übermittelt wurde.

Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Senioren, Integration, Familie und Kinderbetreuung hat in seiner Sitzung am 19.03.2019 über das Ergebnis der Erhebung beraten. Da der Erhebungsbogen vom Kindergarten nur an die Eltern der neu hinzukommenden Kinder übermittelt worden war wurde beschlossen die Befragung noch einmal durch die Gemeindeverwaltung durchführen zu lassen um ein Bild von den Bedürfnissen der Eltern aller Kinder die im kommenden Jahr den Kindergarten besuchen zu bekommen. Daher wurde der TOP am 25.03.2019 von der Gemeinderatsitzung abgesetzt.

Mittlerweile ist der Erhebungsbogen noch einmal von der Gemeindeverwaltung an die Eltern der Kinder, welche den Kindergarten bereits besuchen versandt worden. Von 43 verteilten Fragebögen wurden 23 zurückerhalten. Auf 19 Fragebögen wurde von den Erziehungsberechtigten angegeben, dass die derzeitigen Öffnungszeiten dem Bedarf entsprechen. Lediglich 4 Eltern wünschten sich längere Betreuungszeiten. Auch die derzeitigen Ferienzeiten und schulautonomen Tage wurden von den Eltern überwiegend positiv beurteilt.

Eine solche Befragung soll nun jährlich stattfinden um sicherzustellen, dass den jeweils aktuellen Bedürfnissen bestmöglich entsprochen werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Senioren, Integration, Familie und Kinderbetreuung hat in seiner Sitzung am 03.07.2019 über das Ergebnis der Erhebung beraten und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Beibehaltung der derzeitigen Betreuungszeiten im Kindergartenjahr 2019/20 zu empfehlen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und bittet um diesbezügliche Wortmeldungen. GV Helga Gassner ergänzt, dass es einer so kleinen Gemeinde nicht möglich sei alle Eltern 100%ig zufrieden zu stellen. Die sehr gute Quote der Zufriedenheit der Eltern von 19 zu 4 habe den Ausschuss zur Empfehlung der Beibehaltung der Zeiten bewogen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die Beibehaltung der derzeitigen Betreuungszeiten im Kindergartenjahr 2019/20 zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

Auswertung Erhebungsbögen

8. Vergaberichtlinien betreubares Wohnen

Sachverhalt:

Die derzeitigen gültigen Richtlinien zur Wohnungsvergabe im betreubaren Wohnen wurden von der Gemeindeverwaltung an die Vorgaben des Landes Oö angepasst und aktualisiert und anschließend in der Diskussion im zuständigen Ausschuss in der vorliegenden Form erarbeitet.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales hat in seiner Sitzung am 03.07.2019 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Genehmigung der vorliegenden überarbeiteten Wohnungsvergaberichtlinien zu empfehlen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und bittet um diesbezügliche Wortmeldungen. GV Helga Gassner ergänzt, dass besonders Einheimische durch das Punktesystem gute Karten hätten. Sie fügt hinzu, dass dieses Vergabesystem nur bei Neuvergaben angewandt werden könne. Ein Eingreifen in den zuletzt in Diskussion geratenen Fall eines Bewohners ohne Betreuungsbedarf, mit einem Verwandten, der sehr wohl Bedarf gehabt hätte, sei aufgrund des bestehenden Mietvertrages nicht möglich. In Zukunft solle jedenfalls immer nur der Betreuungsbedürftige den Mietvertrag unterzeichnen und dadurch bei dessen Ableben oder Umzug kein Anspruch einer eventuell miteingezogenen Person ohne Betreuungsbedarf bestehen.

GR Teja Steinleithner erkundigt sich nach der Nachfrage nach solchen Wohnformen und ob von der Gemeinde weitere solche Häuser geplant werden müssen.

Der Vorsitzende berichtet, dass es durchschnittlich immer eine Warteliste von 3-4 Personen gebe, die bei Freiwerden einer Wohnung angeschrieben werden um deren tatsächlichen Status zu erfahren. Der Bedarf an zusätzlichen Wohneinheiten sei gegebenenfalls in einer Befragung zu erheben.

GV Helga Gassner verweist in diesem Zusammenhang auf die Beobachtung der demografischen Entwicklung im Ort.

GV Ing. Wolfgang Neuwirth erläutert die Möglichkeit von „Altersgerechtem Wohnen“. Ein solches Projekt sei aus seiner Sicht eher sinnvoll und zeitgemäß als ein weiteres betreubares Wohnen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die vorliegenden Vergaberichtlinien für das betreubare Wohnen zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

Vergaberichtlinien Gemeinde BW Entwurf

9. Auflösung Bestandvertrag Imbissstand Hintermeyer Parkplatz

Sachverhalt:

Aufgrund des teilweise generell schlecht gepflegten Zustandes des Bereiches rund um den Imbissstand, darauf bezogener Beschwerden über Ratten-Sichtungen seitens Stern&Hafferl und des Umstands, dass der Stand auch bei bestem Wetter kaum geöffnet hat, wurde seitens der Gemeindeverwaltung eine diesbezügliche Stellungnahme des Pächters eingefordert.

Diese Stellungnahme wird, nach Eingang am Amt, nachgereicht und soll zusammen mit den über die letzten Monate gesammelten Eindrücken der Mandatare die Basis für die Beratung über den Fortbestand gegenständlichen Vertrages bilden.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und bittet um diesbezügliche Wortmeldungen.

Vbgm Martin Höchsmann bestätigt, dass er jedes Mal wenn er am Gemeindeamt war festgestellt habe, dass der Stand geschlossen gewesen war.

EGR Alois Hausjell hinterfragt, ob man künftig generell einen solchen Imbissstand brauche.

GV Helga Gassner ist der Meinung, dass eine schlechte Erfahrung nicht zwangsweise von allen zukünftigen Wagnissen abhalten sollte.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die vorzeitige einvernehmliche Vertragsauflösung mit 31.08.2019 bzw. im unwahrscheinlichen Fall eines Rückzuges des Pächters von einer einvernehmlichen Trennung, die Auflösung zum ehest möglichen Zeitpunkt zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

20190326_Bestandvertrag Imbissstand Lenzenweger

Lageplan Imbissstand

20190821_Email Imbissstand

10. BBG - Verträge Fattoria La Vialla

Sachverhalt:

Die bereits mehrfach im Gemeinderat für andere Interessenten genehmigten Verträge werden mit gleichem Inhalt auch für die Firma Fattoria La Vialla vorbereitet, sobald der entsprechende Teilungsentwurf vorliegt. Dieser wurde seitens des Geometers der die Grenzverhandlung am 13. August durchgeführt hat im Laufe dieser Woche in Aussicht gestellt.

Der Teilungsentwurf und die Verträge werden rechtzeitig zur Sitzung bereitgestellt. Die Verträge sind vom Gemeinderat zu genehmigen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Raumordnung, Bauwesen und Energie hat in seiner Sitzung am 11.06.2019 einstimmig beschlossen dem Gemeinderat die Weitergabe des Optionsrechts für die gemäß Skizze entstehende Parzelle an die Firma La Vialla sowie die Umwidmung dieses Grundstückes auf Geschäftsbauten (mit Handelsfläche bis 1500 m²) zu empfehlen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und bittet um diesbezügliche Wortmeldungen. Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die Weitergabe der Kaufoption gemäß vorliegendem Teilungsentwurf an die Firma La Vialla sowie die vorliegenden Verträge zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

VEREINBARUNG_Vorkaufsrechts_LaVialla_26082019

11. Einleitung Flächenwidmung BBG La Vialla von Grünland in Geschäftsbauten bis zu 1500m² Verkaufsfläche

Sachverhalt:

Als Entgegenkommen für die Niederlassung in diesem aufgrund des Zuschnitts schwerer zu vermittelnden Bereich am nördlichen Ende des Betriebsbaugebietes wurde die Widmung Geschäftsbauten vereinbart um den Interessenten mehr Gestaltungsspielraum für ihre Speisekammer zu ermöglichen. Dies wurde im Vorfeld auch mit dem Ortsplaner abgestimmt. Im ÖEK ist der gesamte Bereich als Betriebsbaugebiet vorgesehen. Daher sind die ÖEK Änderung sowie die Einleitung des Umwidmungsverfahrens im Gemeinderat zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Raumordnung, Bauwesen und Energie hat in seiner Sitzung am 11.06.2019 einstimmig beschlossen dem Gemeinderat die Weitergabe des Optionsrechts für die gemäß Skizze entstehende Parzelle an die Firma La Vialla sowie die Umwidmung dieses Grundstückes auf Geschäftsbauten (mit Handelsfläche bis 1500 m²) zu empfehlen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und bittet um diesbezügliche Wortmeldungen. Es gibt keine diesbezüglichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die Einleitung der Umwidmung des Grundstücks gemäß vorliegendem Teilungsentwurf auf Geschäftsbauten (mit Handelsfläche bis 1.500m²) zu genehmigen und die entsprechende Änderung im ÖEK zu beschließen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

13_2019-129a_Aufnahme
12_2019-129a_TAW
22_2019-129s_TAW

12. Verlängerung Neuplanungsgebiet Palmsdorf Nord

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.10.2017 gemäß Anlage die Verordnung eines Neuplanungsgebietes über gegenständlichen Bereich beschlossen. Diese Verordnung sollte durch die Verordnung eines Bebauungsplanes abgelöst werden.

Da diese jedoch, aufgrund der zuletzt sehr hohen personellen Fluktuation in der Bauabteilung nicht mehr rechtzeitig vor Ablauf der zweijährigen Frist fertiggestellt und im zuständigen Gremium vorberaten werden kann, soll nun der Gemeinderat per Verordnung das Neuplanungsgebiet um ein Jahr verlängern. Gemäß §45 Abs 5 der Oö. BauO hat der Gemeinderat grundsätzlich die Möglichkeit dies zweimal zu tun.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und bittet um diesbezügliche Wortmeldungen. Es gibt keine diesbezüglichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat gem. §45 Abs 5 der Oö. BauO die Verordnung der Verlängerung der Neuplanungsgebietsverordnung zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

2017-11-23 VO Neuplanungsgebiet rechtswirksam per 25_10_2017
Plan zu VO-Entwurf für Neuplanungsgebiet

13. Bebauungsplan "Faber Gründe" in Aufham - Bauvorhaben Grst Nr 592/2

Sachverhalt:

Nach mehrmaliger Behandlung im zuständigen Ausschuss wurde das Thema erneut in der Sitzung am 11.06.2019 für die Beschlussfassung im Gemeinderat vorberaten.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Raumordnung, Bauwesen und Energie hat in seiner Sitzung am 11.06.2019 einstimmig beschlossen dem Gemeinderat folgende Anpassung im Bebauungsplan zu empfehlen:

- Die Drehung des Hauses parallel an die Grundstücksgrenze zu dem Herrenlosengut, Grundstücksnummer 594/3 ist möglich
- Eine maximale Wohnfläche des Hauses von 150 m²
- es soll ein Konzept mit der Lage des zukünftigen Hauses erstellt werden, anhand dieses Lageplanes werden die zukünftigen Baufluchtlinien im Bebauungsplan eingezeichnet
- Die Abstände zu den Grundgrenzen bleiben unverändert
- Die Dachform ist frei wählbar
- Alle übrigen Vorgaben des Bebauungsplanes bleiben unberührt

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt und das Ergebnis der Vorberatung im Ausschuss kurz zusammen und bittet um diesbezügliche Wortmeldungen. Es gibt keine diesbezüglichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die im Beschlussvorschlag des zuständigen Ausschusses beschriebene Einzelanpassung des Bebauungsplanes zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

BVHKadlecAufhamAntragGemeinde_Juli2019

14. Einleitung FWP Umwidmungsverfahrens Grst. Nr. 45 KG Abtsdorf, von Grünland in Bauland Wohngebiet

Sachverhalt:

Die Grundstückseigentümer haben um Umwidmung des Grundstückes Nr. 45 von Grünland in Baulandwohngebiet angesucht. Das Grundstück befindet sich außerhalb der im ÖEK eingetragenen Siedlungsgrenzen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Raumordnung (Flächenwidmungsplan, örtliches Entwicklungskonzept), Bauwesen (Hochbau) und Energie hat in seiner Sitzung am 06.08.2019 einstimmig beschlossen dem Gemeinderat die Ablehnung des Ansuchens auf Umwidmung zu empfehlen, da das Grundstück außerhalb der Siedlungsgrenzen liegt.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und bittet um diesbezügliche Wortmeldungen. Es gibt keine diesbezüglichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den vorliegenden Umwidmungsantrag abzulehnen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

Ansuchen FWP Änderung Renner

15. Allfälliges

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

EGR Josef Kroiss erkundigt sich nach dem Stand der Kauftransaktion der Zusatzflächen der Firma Viega im BBG, da der Kaufpreis nach einem Jahr noch immer nicht überwiesen wurde. Der Amtsleiter erläutert, dass hinsichtlich der grundbücherlichen Durchführung in Zusammenhang mit einem Todesfall in der Familie eines der Verkäufer einige Dokumente für die Lastenfreistellung erforderlich waren. Diese liegen lt. Treuhänder RA Dr. Häupl seit letzter Woche vor und die Transaktion kann in den kommenden Wochen zu Ende gebracht werden.

EGR Josef Kroiss berichtet, dass die Gemeindestraßen teilweise keine ordentlich sichtbaren Haltelinien mehr haben, nennt jedoch keine konkreten Beispiele.

Der Vorsitzende berichtet, dass es eine jährliche Überprüfung der Verkehrszeichen und Linien gebe nach welcher der Austausch von Verkehrszeichen und die Erneuerung von Linien in regelmäßigen Abständen laufend erfolgt.

Vbgm Martin Höchsmann kritisiert dass im Session Net jede Sachverhaltsdarstellung jedes Tagesordnungspunktes gleichlautend als Amtsvortrag bezeichnet werde und man dadurch schwer einen Überblick gewinnen könne. Zudem hätten die Ersatzgemeinderäte keinen Zugriff auf die Plattform.

Der Amtsleiter berichtet, dass es für ihn als Anwender keine Möglichkeit gebe die Bezeichnung zu ändern. Er werde den Hinweis aber gerne an die Programmierer der Gemdat weitergeben. Generell wiederholt er die Empfehlung des Downloads der kompletten Sitzungen die dann lokal auch ohne aufrechter Internetverbindung bestens strukturiert mit links zu allen Vorberichten und Anlagen verfügbar sind. Es wurden anfangs jeweils den ersten drei Ersatzgemeinderäten aller Fraktionen Zugänge zu SessionNet eingerichtet. Aufgrund einiger Mandatsverzichte sei es möglich, dass hier wieder neue anzulegen seien, was grundsätzlich kein Problem sei.

Der Amtsleiter bietet abschließend an, zu versuchen im Vorfeld der kommenden Sitzung einen Gemdat Trainer zu organisieren, der den Mandataren die Funktionalitäten noch einmal erklären möge.

Vbgm Martin Höchsmann berichtet, dass das im letzten Jahr veranstaltete „EU - Sommergespräch am Attersee“ in der Endausscheidung für einen Europa-Staatspreis in der Kategorie „Europa in der Gemeinde“ sei, welcher am 17 September verliehen werde. Er werde als Organisator und EU Gemeinderat versuchen der Verleihung beizuwohnen.

GR Teja Steinleithner berichtigt zur in der Frageviertelstunde gebrachten Kritik, dass die Zeit am See derzeit leider keine Immobilien am Malerhügel anbiete. Es habe sich bei dem erwähnten wohl um einen historischen Eintrag gehandelt.

GR Gerlinde Strunz berichtet, dass das Behinderten WC in der Atterseehalle nicht wirklich behindertengerecht und hinsichtlich der Position der Haltegriffe möglicherweise geringfügig umzubauen sei. Der Vorsitzende bestätigt, die Information an den Bauhof zur Prüfung weiterzugeben.

GR Teja Steinleithner berichtet, dass die Eigentümer des Seehofs nach wie vor auf der Suche nach einem Pächter ab 01.01.19 seien. Die Benützung der Restaurant eigenen Toilette Anlagen wurde zuletzt bei diversen größeren Veranstaltungen nach Absprache geduldet. Dennoch sei hier eine langfristige Lösung zu erarbeiten. Es gab seitens der Eigentümer schon öfters die Einladung eine gemeinsame Toilette Anlage entsprechender Größe am Seehofgelände zu errichten.

GR Erwin Emhofer berichtet, dass bei den Holzarbeiten von Mayr-Melnhof am Buchberg entlang der Wanderwege schon 3 Tafeln zerstört wurden. Er habe diese Tafeln am Bauhof deponiert und ersucht um Kontaktaufnahme mit Mayr-Melnhof bezüglich der Übernahme der Kosten.

GR Hermann Mayr sen. berichtet, dass bei einem Hundesackerl Spender am Wanderweg Richtung St Georgen neben den Geleisen kein Abfallbehälter unterhalb montiert sei.

Vbgm Martin Höchsmann berichtet, dass Attersee nach wie vor mit dem Waldlehrpfad im Tourismusführer angeführt sei. Dieser sei derzeit allerdings eher leer als lehrreich. Man müsse sich Gedanken machen ob ein Fortbestand gewünscht sei und ggf. entsprechende Verbesserungsmaßnahmen umsetzen.

GR Teja Steinleithner berichtet, dass der Zustand ebenso wie die Zuständigkeit in Zusammenhang mit den örtlichen Wanderwegen derzeit unter Prüfung des Tourismusverbandes sei. Hier sei dringend Klarheit herzustellen. Die Beschwerden häufen sich bereits enorm und die Wandersaison stehe erst an ihrem Beginn.

EGR Alois Hausjell ergänzt hierzu, dass am Parkplatz in Abtsdorf eine Wanderwegtafel abgehe.

Der Vorsitzende berichtet, dass die Aufstellung der Wanderwegtafeln eine Initiative des örtlichen Verschönerungsvereines gewesen sei. Er bittet GR Teja Steinleithner als Obmann des Verschönerungsvereines um Übermittlung von Terminvorschlägen um die weitere Vorgehensweise besprechen zu können.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, bedankt sich der Vorsitzende für die aktive Teilnahme und Mitarbeit und beendet die Sitzung um 22:00 Uhr.


.....
(Vorsitzender)


.....
(Schriftführer)

Genehmigung des vorliegenden Protokolls:

Die nicht genehmigte Fassung des Protokolls wurde den Fraktionen zugestellt am: 02.09.2019

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 21.10.2019 keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwände der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Attersee am Attersee, am 21.10.2019.....


.....
(Vorsitzender)


.....
(Für die ÖVP)


.....
(Für die SPÖ)


.....
(Für die FPÖ)